



HESSISCHER LANDTAG

11. 08. 2015

Kleine Anfrage

der Abg. Merz, Lotz, Warnecke und Waschke (SPD) vom 24.06.2015

betreffend sogenannte "Sanierungsoffensive Landesstraßenbau" im Landkreis Vogelsberg

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Für die Auswahl der im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 zu realisierenden Projekte hat Hessen Mobil eine Dringlichkeitsbewertung des gesamten Landesstraßennetzes vorgenommen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Dringlichkeitsbewertung gibt es damit in Hessen erstmalig eine mittelfristige Landesstraßenbau-Planung, die über das Folgejahr hinausgeht. Damit löst die Landesregierung das Versprechen ein, mehr Transparenz, mehr Planungssicherheit und mehr Ehrlichkeit im Landesstraßenbau zu schaffen. Mit der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 setzt die Landesregierung darüber hinaus ein deutliches Zeichen, dass sie die dringend erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßenbau in den nächsten Jahren engagiert in Angriff nehmen will.

Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 will die Landesregierung allein im Kreis Vogelsberg 43 Straßenbaumaßnahmen realisieren (s. Maßnahmenliste).

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Nach welchen Kriterien wurden die zu sanierenden Straßen ermittelt?

Das Landesstraßennetz umfasst mehr als 7.000 Kilometer. Davon ist über ein Fünftel in einem sehr schlechten Zustand. Aus den Streckenzügen wurden Einzelmaßnahmen entwickelt. Diese sind anhand fachlicher, objektiver Kriterien bewertet worden. Zu den Kriterien zählen die Verkehrssicherheit, die Verkehrsbedeutung und Verkehrsqualität sowie die Umfeldsituation der Einzelmaßnahme. Die Datengrundlage bildeten die Berichte der Bauwerksprüfung, die Ergebnisse der Straßenzustandserfassung, Statistiken und Verkehrszählungen des Landesstraßennetzes.

Frage 2. Wie wurden die Kommunen bei der Erstellung der Prioritätenliste einbezogen?

Hinweise von Kommunen sind in die fachliche Bewertung eingeflossen.

Frage 3. Welche Priorität haben die Einzelprojekte innerhalb der Maßnahmen im Landkreis Vogelsberg?

Alle Vorhaben der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 haben die gleiche Priorität.

Frage 4. In welchem Jahr wird jeweils mit der Sanierung der Einzelmaßnahmen begonnen?

Die konkrete zeitliche Einplanung der Vorhaben der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 erfolgt mit der Aufstellung der jährlichen Landesstraßenbauprogramme. Maßgebliche Kriterien für die Berücksichtigung der einzelnen Vorhaben sind u.a. das Vorliegen des Baurechts, Zusammenhänge und Verknüpfungen mit anderen Infrastrukturvorhaben oder Anforderungen der Verkehrsführung im Streckennetz. Verbindliche zeitliche Festlegungen können erst getroffen werden, wenn die dazu notwendigen Randbedingungen abschließend geklärt sind.

Frage 5. Wie hoch sind die Verpflichtungsermächtigungen für derzeit laufende Projekte bis 2022?

Gemäß Haushaltsplan 2015, Einzelplan 07, Kapitel 0720 sind 89.900.000 € an Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2015 festgesetzt.

Frage 6. In welchem Zustand befinden sich die Landesstraßen im Kreis Vogelsberg, die nicht in der Sanierungsliste enthalten sind? Bitte einzeln auflisten.

Der Zustand der Landesstraßen ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Frage 7. Welchen Bedarf an Radwegbau entlang von Landesstraßen gibt es im Landkreis Vogelsberg?

Der Dringlichkeitsreihung lag 1 zu bewertender Radweg zu Grunde.

Frage 8. Teilt die Landesregierung, die Auffassung des ADFC, dass insgesamt viel zu wenige Mittel für den Radwegbau bis 2022 zur Verfügung stehen?

Zusätzlich zur Sanierungsinitiative 2016 bis 2022 wird das in Hessen an Landesstraßen unterdurchschnittlich entwickelte Radwegenetz erweitert. Hessen wird daher in den kommenden sieben Jahren rund 60 Radwege mit einem Volumen von jährlich 4 Mio. € neu bauen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den Landesstraßenbau setzt die Hessische Landesregierung damit einen Schwerpunkt auf den Radwegbau. Ein vergleichbares Programm gab es in der Geschichte des Landes Hessen noch nie.

Frage 9. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der Etat für den Landesstraßenbau zu gering ist?

Die Landesregierung beschließt nur den Entwurf des Landeshaushalts, er wird nicht von der Landesregierung beschlossen, sondern vom Hessischen Landtag. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel, die unterschiedlichsten Aufgaben des Landes in einer sachgerechten Abwägung ausgeglichen werden müssen. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es angesichts der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Mittel einerseits und dem teilweise schlechten Zustand der Landesstraßen andererseits angebracht ist, den Grundsatz "Sanierung vor Neubau" konsequent in die Tat umzusetzen. Genau dies ist der Grund für die Sanierungsinitiative 2016 bis 2022.

Der Hessische Landtag hat mit Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 15.12.2010 den Entwurf einer Verfassungsänderung beschlossen, die zum Ziel hat, spätestens ab dem Jahr 2020 ohne Neuverschuldung auszukommen und damit erstmals seit 1969 einen ausgeglichenen Landeshaushalt zu erreichen. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Verfassung am 27.03.2011 per Volksentscheid in diesem Sinne geändert. Der vermeintlich leichte Ausweg der Erfüllung zusätzlicher Ausgabenwünsche durch Verschuldung am Kreditmarkt ist damit nicht mehr möglich, die Landesregierung hält dies für ausdrücklich richtig.

Die Erhöhung von Einnahmen ist den Ländern nur in sehr begrenztem Umfang möglich. Die Landesregierung hat ihre in der Verfassungsänderung ebenfalls beschlossene Einnahmenverantwortung bereits wahrgenommen, indem sie die Erhöhung der Grunderwerbsteuer vorgeschlagen hat. Sie stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Erhöhung der Grunderwerbsteuer am 15.05.2014 nur die Zustimmung der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefunden hat.

Angesichts der beschriebenen Rahmenbedingungen hält die Landesregierung einen Etatansatz für den Landesstraßenbau von 90 Mio. € nicht für zu gering.

Wiesbaden, 31. Juli 2015

Tarek Al-Wazir

Anlagen

Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016-2022 sollen folgende Maßnahmen realisiert werden:

Strasse	Projektbezeichnung	Projektlänge (km)	gesch. Gesamtkosten (Tsd)	Kreis
L 3010	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Grebenhain/Volkartshain	0,27	350	Vogelsbergkreis
L 3070	Grundhafte Erneuerung OD Antrifftal/Seibelsdorf	0,42	200	Vogelsbergkreis
L 3070	Ausbau zwischen Antrifftal/Ruhlkirchen und Kirtorf/Arnshain	1,91	2.100	Vogelsbergkreis
L 3071	Bauwerksinstandsetzung UF Mehlbach in der OD Gemünden/Ehringshausen	0,05	180	Vogelsbergkreis
L 3073	Bauwerkserneuerung UF Eschenbach in der OD Ulrichstein/Ober-Seibertenrod	0,01	180	Vogelsbergkreis
L 3073	Grundhafte Erneuerung OD Ulrichstein/Unter-Seibertenrod	0,54	150	Vogelsbergkreis
L 3073	Deckenerneuerung OD Ulrichstein	0,62	160	Vogelsbergkreis
L 3073	Deckenerneuerung Ulrichstein- Ulrichstein/Ober-Seibertenrod	1,61	350	Vogelsbergkreis
L 3073	Deckenerneuerung Ulrichstein/Unter-Seibertenrod - Mücke/Ober-Ohmen	2,32	390	Vogelsbergkreis
L 3139	Ausbau Knotenpunkt B 275 Rixfelder Kreuz	0,30	650	Vogelsbergkreis
L 3139	Grundhafte Erneuerung OD Ulrichstein/Rebgeshain	0,58	650	Vogelsbergkreis
L 3139	Deckenerneuerung Lautertal/Hörgenau - Lautertal/Eichenrod	0,85	180	Vogelsbergkreis
L 3140	Bauwerksinstandsetzung UF Brenderwasser bei Lauterbach	0,10	260	Vogelsbergkreis
L 3140	Ausbau Knotenpunkt L 3141 Einmündung in der OD Schlitz	0,30	650	Vogelsbergkreis
L 3140	Grundhafte Erneuerung OD Lauterbach/Dirlammen	0,60	800	Vogelsbergkreis
L 3140	Grundhafte Erneuerung OD Lauterbach	0,67	780	Vogelsbergkreis
L 3144	Bauwerksinstandsetzung UF Bach (Wallenrodebach) in Schwalmthal/Brauerschwend	0,20	350	Vogelsbergkreis
L 3146	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Gemünden/Rülfenrod	0,26	330	Vogelsbergkreis
L 3160	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Alsfeld/Eifa	0,31	1.300	Vogelsbergkreis
L 3160	Deckenerneuerung Grebenau/Wallersdorf - Kreisgrenze Hersfeld Rotenburg	0,49	100	Vogelsbergkreis
L 3161	Ausbau zwischen Lauterbach/Heblos und Lauterbach/Rimlos	0,30	50	Vogelsbergkreis
L 3161	Ausbau zwischen Grebenau und Grebenau/Merlos (einschl. Teile der OD Merlos)	1,85	1.000	Vogelsbergkreis
L 3161	Deckenerneuerung Grebenau/Bieben - Alsfeld/Lingelbach	2,54	490	Vogelsbergkreis

Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016-2022 sollen folgende Maßnahmen realisiert werden:

Strasse	Projektbezeichnung	Projektlänge (km)	gesch. Gesamtkosten (Tsd)	Kreis
L 3162	Deckenerneuerung OD Schwalmtal/Vadenrod	0,39	150	Vogelsbergkreis
L 3165	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Romrod/Strebendorf	0,55	640	Vogelsbergkreis
L 3166	Grundhafte Erneuerung Ulrichstein/Bobenhausen - Ulrichstein	3,74	1.000	Vogelsbergkreis
L 3176	Bauwerksinstandsetzung UF Fulda bei Schlitz/Hutzdorf	0,01	2.500	Vogelsbergkreis
L 3176	Bauwerksinstandsetzung UF Fluttal bei Schlitz/Hutzdorf	0,01	460	Vogelsbergkreis
L 3176	Bauwerksinstandsetzung UF Fluttal bei Schlitz/Hutzdorf	0,01	500	Vogelsbergkreis
L 3181	Deckenerneuerung OD Grebenhain/Bermutshain	1,03	250	Vogelsbergkreis
L 3183	Bauwerkserneuerung UF Eckhartsbach in der OD Schotten/Eichelsachsen	0,10	590	Vogelsbergkreis
L 3183	Deckenerneuerung OD Schotten/Wingershausen	0,31	110	Vogelsbergkreis
L 3183	Ausbau in der Ortsdurchfahrt Schotten/Eschenrod	1,00	900	Vogelsbergkreis
L 3183	Ausbau zwischen Schotten/Eichelsachsen und Kreisgrenze	2,32	1.800	Vogelsbergkreis
L 3291	Ausbau zwischen Schotten und Schotten/Rudingshain	0,75	500	Vogelsbergkreis
L 3295	Bauwerkserneuerung UF Berfa bei Alsfeld/Berfa	1,57	720	Vogelsbergkreis
L 3295	Ausbau zwischen Einmündung B 254 und Alsfeld/Hattendorf	2,35	2.600	Vogelsbergkreis
L 3325	Bauwerksinstandsetzung UF Streitbach bei Mücke/Groß-Eichen	0,05	260	Vogelsbergkreis
L 3325	Grundhafte Erneuerung OD Mücke/Illdorf	0,33	400	Vogelsbergkreis
L 3325	Grundhafte Erneuerung OD Ulrichstein/Kölzenhain	0,41	100	Vogelsbergkreis
L 3325	Grundhafte Erneuerung Mücke/Illdorf - Einmündung B 49	0,79	250	Vogelsbergkreis
L 3325	Deckenerneuerung Mücke/Höckersdorf - Mücke/Groß-Eichen	2,27	340	Vogelsbergkreis
L 3326	Ausbau zwischen Ulrichstein/Helpershain und Feldatal/Köddingen	1,02	1.460	Vogelsbergkreis